



Vorlage Nr.: KTB/288

24.01.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	14.02.2005	3
Kreistag	Landrat	21.02.2005	3

Abberufung von beratenden Mitgliedern des Kreisausschusses und Bestellung von beratenden Mitgliedern in den Ausschüssen des Kreistages

Beschlussvorschlag:

I.
Die Kreistagmitglieder

- Erfurt, Gudrun (ordentl. beratendes Mitglied)
- Dechert, Friedrich (ordentl. beratendes Mitglied)
- Beyer-Peters, Detlev (stellv. beratendes Mitglied)
- Ludwig, Claudia (stellv. beratendes Mitglied)

werden als ordentliche beratende bzw. stellv. beratende Mitglieder des Kreisausschusses abberufen.

II.
Zu beratenden Mitgliedern werden bestellt:

Rechnungsprüfungsausschuss:

	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1.	Paul, Jürgen	./.
2.	Alinaghi, Borsu	./.

Personalausschuss:

	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1.	Rohmann, Harald	Urban, Horst
2.	Fleischer, Stefan	Schmidt, Thomas

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1.	Woydeck, Lutz	Schönherr, Birgit
2.	Kirsch, Ralf	Gerdes, Wiard

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
13	gez. Schmidt		gez. Scholze	gez. Welt
Dez. III		gez. Kretschmann		

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Schulausschuss:

	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1.	Paul, Ilona	Sternal, Ute
2.	Schmidt, Thomas	Fleischer, Stefan

Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten:

	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1.	Plantenberg, Dieter	Wegner, Rüdiger
2.	Fleischer, Stefan	Schmidt, Thomas

Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik:

	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1.	Plantenberg, Dieter	Sternal, Frank
2.	Kirsch, Ralf	Kroll, Gerd

Ausschuss für Verkehrsfragen und -entwicklung:

	Ordentliche Mitglieder	Stellv. Mitglieder
1.	Urban, Horst	Rohmann, Harald
2.	Gerdes, Wiard	Fleischer, Stefan

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Zu I.

Mit einstimmigem Beschluss des Kreistages vom 14.10.2004 sind die folgenden Kreistagsmitglieder zu Mitgliedern des Kreisausschusses mit beratender Stimme bestellt worden:

- Erfurt, Gudrun (ordentl. beratendes Mitglied)
- Dechert, Friedrich (ordentl. beratendes Mitglied)
- Beyer-Peters, Detlev (stellv. beratendes Mitglied)
- Ludwig, Claudia (stellv. beratendes Mitglied)

Das Oberverwaltungsgerichts NRW (OVG) hat mit Urteil vom 15.09.2004 - Az: 15 A 4544/02 - festgestellt, dass eine Mitgliedschaft mit beratender Stimme im Kreisausschuss unzulässig ist.

Das OVG hat sowohl einen entsprechenden Rechtsanspruch verneint als auch den Kreisen die (verfassungsrechtliche) Kompetenz abgesprochen, freiwillig die begehrte Besetzung des Kreisausschusses den Kreistagsmitgliedern einzuräumen. Das Urteil ist in Kopie als Anlage beigelegt.

Nachdem die Entscheidung des Kreistages über die Abberufung der beratenden Mitglieder des Kreisausschusses in der Sitzung am 17.12.2004 vertagt worden war, hat

sich die Kreisverwaltung an den Landkreistag NRW gewandt, um dessen Einschätzung der Rechtslage einzuholen.

Der Landkreistag NRW hat mit Schreiben vom 11.01.2005 mitgeteilt, dass er eine Bestellung von beratenden Mitgliedern des Kreisausschusses auch durch einstimmigen Beschluss des Kreistages als nicht zulässig betrachtet.

Der LKT hält darüber hinaus die Vorgehensweise für sinnvoll, die bestellten beratenden Kreisausschussmitglieder formell abzuwählen. Denn die Frage, ob die Berufung von beratenden Mitgliedern in den Kreisausschuss evtl. wegen des vom Oberverwaltungsgericht festgestellten Gesetzesverstößes von Anfang an nichtig war und es deshalb einer formellen Abberufung nicht bedürfe, sei rechtlich schwierig zu beantworten. Mit dem in der Vorlage vorgesehenen Verfahren sei ein Weg eingeschlagen, der diese rechtlichen Unsicherheiten vermeide.

Es wird daher erneut vorgeschlagen, die betreffenden Kreistagsmitglieder als Mitglieder des Kreisausschusses abzuwählen.

Zu II.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05.11.2004 Einvernehmen erzielt, dass alle Gruppierungen und Einzelmitglieder, die keiner Fraktion des Kreistages angehören, in jedem Ausschuss des Kreistages mit je einem ordentlichen und einem stellvertretenden Mitglied mit beratender Stimme vertreten sein sollen.

Da in der Sitzung am 05.11.2004 nicht alle zu wählenden Mitglieder namentlich bekannt waren, sollte in der nächsten Sitzung des Kreistages die Nachbesetzung erfolgen. In der Sitzung des Kreistages am 17.12.2004 wurde die Beschlussfassung auch über diese Punkte bis zur nächsten Sitzung des Kreistages vertagt.

Aus den eingangs genannten Gründen kommt eine Wahl von beratenden Mitgliedern des Kreisausschusses nicht in Betracht. Zu den übrigen Ausschüssen entspricht der Beschlussvorschlag den eingereichten Vorschlägen von EWG und PBP.

Rechtsgrundlage ist § 41 Abs. 6 KrO. Danach können den Ausschüssen Mitglieder mit beratender Stimme angehören. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 3 KrO. Bei einem einstimmigen Beschluss des Kreistages ist eine Wahl nicht erforderlich. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlabgang abgestimmt. D.h. der bisher gewählte jeweilige Ausschuss wird nach den Grundsätzen der Listenwahl durch die vorliegende Liste ergänzt.